

Bezirksamtsvorlage
- zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 10.10.2017

- | | | |
|-------|--|--|
| I. | Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV
Drucks.-Nr.0300/XIX vom 20.06.2012

Elektrofahrzeuge im Bezirk Tempelhof-Schöneberg |
| II. | Berichterstatte(r)in: | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß |
| III. | Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage
- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-
ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV. | Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen. |
| V. | Rechtsgrundlage: | § 36 BezVG |
| VI. | Auswirkungen auf die Gleichstellung der
Geschlechter | |
| VII. | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche
Auswirkungen | |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage) | |
| IX. | Mitzeichnung | |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den 25.09.2017

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

DRUCKSACHEN
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XX. Wahlperiode -

.2017

Lfd.Nr.:

Drucks.Nr.

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 20.06.2012 Drucksache Nr. 0300/X/X

Elektrofahrzeuge im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 20.06.2012 folgenden Beschluss:

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, welche Fahrzeuge im Fuhrpark des Bezirks mittelfristig in Elektrofahrzeuge ausgetauscht werden können und welche Kosten dafür entstehen würden.

Dabei sind die Möglichkeiten zu nutzen, die sich aus der erfolgreichen Bewerbung Berlins für das Programm des Bundes „Schaufenster Elektromobilität“ ergeben. Der BVV ist bis zum 31.10.2012 zu berichten.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt, insbesondere die Abt. BürgOSGrün, hat sich im Rahmen der aktuellen Haushaltsplanaufstellung erneut mit dem Thema Elektrofahrzeuge beschäftigt. Bei dem überwiegenden Teil der Fahrzeuge, die im Straßen- und Grünflächenamt eingesetzt werden, handelt es sich entweder um Spezialfahrzeuge oder um Nutzfahrzeuge in Form von Lastkraftwagen mit unterschiedlich hoher Nutzlast. Für diese Fahrzeuge werden von den Herstellern bisher keine wirtschaftlich einsetzbaren Fahrzeugmodelle mit Elektroantrieb auf dem Markt angeboten.

Bei Kleinfahrzeugen besteht laut Firmenangaben die Möglichkeit von Elektroantrieb für einzelne Modelle. Die notwendigen Investitionskosten liegen jedoch um ein vielfaches über dem Betrag von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.

Für den Kauf von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Fahrzeuge, die im Fachbereich Grünflächen eingesetzt werden, über einen langen Zeitraum von mindestens 8 bis 10 Jahren eingesetzt werden. Damit übersteigen die Leasingraten und die hohen Kosten für die Ersatzbeschaffung der Batterien die wirtschaftliche Grenze der Kosten- und Leistungsrechnung.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 10.10.2017

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		<u>Bemerkungen</u>
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche	x					
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen	x					
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.